

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage Nr. 2193
des Abgeordneten Thomas Jung
der AfD-Fraktion
Drucksache 6/5293

Vermisste Flüchtlingskinder

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen des Fragestellers: 991 Flüchtlingskinder werden in Deutschland vermisst. Die meisten von ihnen waren ohne ihre Eltern in die Bundesrepublik gekommen. Bei den Vermissten handele es sich größtenteils um Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren. 867 waren Kinder bis 13 Jahre. Die meisten vermissten unbegleiteten Flüchtlingskinder stammen aus Afghanistan, Syrien, Somalia, Eritrea, Marokko und Algerien. Die meisten Fälle haben nach BKA-Angaben „keinen kriminellen Hintergrund.“ Konkrete Erkenntnisse, dass ein Teil der zu Jahresbeginn vermissten minderjährigen Flüchtlinge Kriminellen in die Hände gefallen sein könnte, liegen im Bundeskriminalamt allerdings nicht vor“, zitierte die Neue Osnabrücker Zeitung die BKA-Behördenangaben.

Frage 1: Wie viele Flüchtlingskinder werden derzeit in Brandenburg vermisst? (bitte nach Herkunftsländern aufschlüsseln)

zu Frage 1: Mit Stand 25.10.2016 sind der Polizei 206 vermisste unbegleitete minderjährige Zuwanderer bekannt. Davon sind 13 Vermisste unter 14 Jahre alt und 193 Vermisste unter 18 Jahre alt. Die Aufschlüsselung nach Herkunftsländern ist der folgenden Darstellung zu entnehmen:

Afghanistan	89
Ägypten	3
Albanien	2
Algerien	2
Äthiopien	2
Benin	4
Eritrea	6
Gambia	3
Guinea	8
Irak	9

Marokko	4
Mauretanien	1
Nigeria	1
Pakistan	7
Senegal	1
Somalia	30
Sudan	1
Syrien	26
Türkei	1
Vietnam	5
Keine Angabe	1

Frage 2: Wie viele von den diesen Fällen wurden in Brandenburg bei den Staatsanwaltschaften angezeigt?

zu Frage 2: Bei den Staatsanwaltschaften des Landes gibt es keine Erkenntnisse zu den mit der Kleinen Anfrage aufgeworfenen Fragen, da entsprechende Fälle nicht gesondert statistisch erfasst werden.

Frage 3: Wie viele dieser Fälle wurden in Brandenburg aufgeklärt?

zu Frage 3: Alle in der Antwort zu Frage 1 genannten Vermisstenfälle sind noch offen.

Frage 4: Gibt es konkrete Hinweise, dass diesen Fällen keine Straftaten zu Grunde liegen?

zu Frage 4: Die polizeilichen Auskunftssysteme bieten keine Antwort ermöglichende, automatisierte Recherchemethoden.